



PEFC-Info Bayern

Der am 18. Juli 2018 in München geschlossene „Waldpakt“ zwischen der bayerischen Staatsregierung und den bayerischen Waldbesitzern ist ein Bekenntnis zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes auf ganzer Fläche. Das PEFC-System wird hierbei als wirksames Mittel anerkannt und weiter unterstützt.

PEFC in Zahlen Stand Dezember 2018

BAYERN

| | |
|------------------------|----------------------|
| PEFC-Fläche | 2.101.163 ha 81 % |
| Zertifizierte Betriebe | 512 |
| Staatswald | 36 % |
| Kommunalwald | 11 % |
| Privatwald | 51 % |
| Keine Angabe | 2 % |

DEUTSCHLAND

| | |
|-----------------------------|----------------------|
| PEFC-Fläche | 7.386.453 ha 66 % |
| Zertifizierte Forstbetriebe | 7.658 |
| Produktkettenzertifikate | 2.493 |

INTERNATIONAL

| | |
|---------------------------|-------------------------|
| PEFC-Fläche International | 307.327.956 ha 7,5 % |
| Nationale Mitglieder | 49 |

Themen

Ergebnisse der Audits
PEFC in Nordbayern
Waldarbeiten

„Stempel deinen Wald!“ Der eigene Wald auf einer Tasche aus Holzfasern

Aus Holz entstehen nicht nur Tische, Stühle, Papier oder Häuser. Mithilfe chemischer Verfahren lassen sich inzwischen aus der Zellulose des Holzes lange Fäden gewinnen. Durch Spinnen und Weben entsteht ein Stoff, aus dem in einer sozialen Werkstatt diese speziellen Einkaufstaschen genäht wurden. Bedruckt mit Fichten, Eichen, Füchsen und Harvestern entstehen so einzigartige Wälder, ja schon fast kleine Kunstwerke auf den Einkaufstaschen.

Bereits an drei Wochenenden, unter anderem bei der Landesgartenschau in Würzburg in Kooperation mit der FV Unterfranken und den unterfränkischen FBG'en, wurden die Taschen von Kindern und Erwachsenen mit großer Begeisterung und Freude bedruckt.

Die leuchtenden Farben auf bereits kreativ gestalteten Taschen lockten insbesondere Familien zum PEFC Stand am Klimawäldchen. Während die Kinder sich künstlerisch betätigten, blieb Zeit, mit den Eltern einige Worte zum Thema Wald zu wechseln.

Insgesamt eine rundum gelungene Aktion mit bleibender und tragfester Erinnerung für die Teilnehmer. Weitere Stempel-Aktionen im Jahr 2019 werden folgen.



© PEFC Bayern

© PEFC Bayern

© PEFC Bayern

Was macht einen PEFC-zertifizierten Wald aus? Ergebnisse der Audits 2017 und 2018

Seit 2017 wird in Bayern das interne Monitoring durch die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe durchgeführt. Das Monitoring besteht hauptsächlich aus Stichprobenkontrollen bei zufällig ausgewählten Waldbesitzern.

Die zufällige Stichprobenziehung erfolgt jeweils zu Beginn des Jahres. In der Stichprobe sind über 10 % der zertifizierten Waldfläche in Bayern enthalten, sowie alle Waldbesitzarten und einige WBV/FBG'en.

Bei den Stichprobenkontrollen konnte den meisten Waldbesitzern eine vorbildliche Arbeit bestätigt werden. Vor allem der ursprüngliche Gedanke der Nachhaltigkeit „Nicht mehr Holz nutzen, als nachwächst“ ist bei allen Waldbesitzern fest verankert und trägt dazu bei, den Wald zu erhalten und klimatolerante Mischwälder für die kommenden Generationen aufzubauen. Um den Wald nachhaltig zu bewirtschaften ist ein maschinentauglicher Zugang eine Grundvoraussetzung. Den meisten Waldbesitzern ist die Notwendigkeit von Rückegassen oder Rückewegen bewusst und sie legen diese mit einem Abstand von mehr als 20 Metern an. Häufig sind die Abstände mit mehr als 40 Metern noch wesentlich größer, da im Privatwald das Arbeiten mit der Seilwinde weit verbreitet ist.

Bei einigen Waldbesitzern wurden auch sog. „Abweichungen“ vom PEFC-Standard festgestellt. Bayernweit werden bei Arbeiten mit der Motorsäge im Wald vereinzelt noch kein Bio-Öl und/oder Sonderkraftstoff verwendet. Während der letzten zwei Jahre wurden jedoch auch Waldbesitzer von der PEFC-Zertifizierung ausgeschlossen, wenn die PEFC-Standards schwerwiegend nicht eingehalten wurden oder der Zugang zum Wald verweigert wurde.

Insgesamt zieht PEFC-Regionalassistentin Kathrin Selhuber für das interne Monitoring ein positives Fazit:

„Die Audits wurden von den besuchten Waldbesitzern positiv aufgenommen. Vielmals ergab sich ein gutes Gespräch und ein spannender und sehr persönlicher Einblick in die Waldbewirtschaftung. Besonders schön zu sehen ist, dass der Wald und die Bewirtschaftung nicht allein nur beim eigentlichen Eigentümer liegt, sondern sehr häufig die ganze Familie mit eingebunden ist.“



Abbildung 4: Internes Monitoring in der Fränkischen Schweiz

PEFC-Regionalassistentin für Nordbayern Iris Götting-Henneberg stellt sich vor

Am 01. Juli 2018 hat der Bayerische Waldbesitzerverband ein Büro in Scheßlitz bei Bamberg eröffnet. Dieses „Büro Nordbayern“ wird von der neuen Mitarbeiterin Iris Götting-Henneberg geleitet.

Parallel zur forstpolitischen Arbeit für alle Waldbesitzer in Bayern unterstützt Frau Götting-Henneberg zukünftig als PEFC-Regionalassistentin die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern setzt das interne PEFC-Monitoringprogramm in Nordbayern um.

Geboren und aufgewachsen ist sie in der walddominanten Großstadt Nordrhein-Westfalens, was sie frühzeitig geprägt und zu ihrem beruflichen Werde-

gang veranlasst hat. Nach dem Studium der Forstwissenschaften in Tharandt hat Frau Götting-Henneberg in den Jahren 2004 bis 2006 das Referendariat in Bayern mit Forstamtszeit in Weißenstadt im Fichtelgebirge absolviert und mit der Großen Forstlichen Staatsprüfung abgeschlossen. Danach war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin in einem EU Forschungsprojekt am Lehrstuhl für Forsttechnik an der TU Dresden und als stellvertretende Geschäftsführerin einer Forstbetriebsgemeinschaft in Unterfranken tätig. Zuletzt war sie zehn Jahre lang die Geschäftsführerin einer oberfränkischen Waldbesitzervereinigung und dort bereits umfangreich mit der Umsetzung der PEFC-Waldstandards befasst.

„Ich freue mich darauf, meine Arbeit für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in Nordbayern fortzuführen und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern und CoC-Kunden. Vor Ort unterstütze ich Sie gerne. Sprechen Sie mich an, wenn Sie regionale Waldbesitzertage bzw. Veranstaltungen planen. Die PEFC Öffentlichkeitsarbeit für die nordbayerischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer gehört ebenso zu meinem Aufgabengebiet wie die Kommunikation mit Interessengruppen und Bürgern im Rahmen der Endverbraucheransprache.“

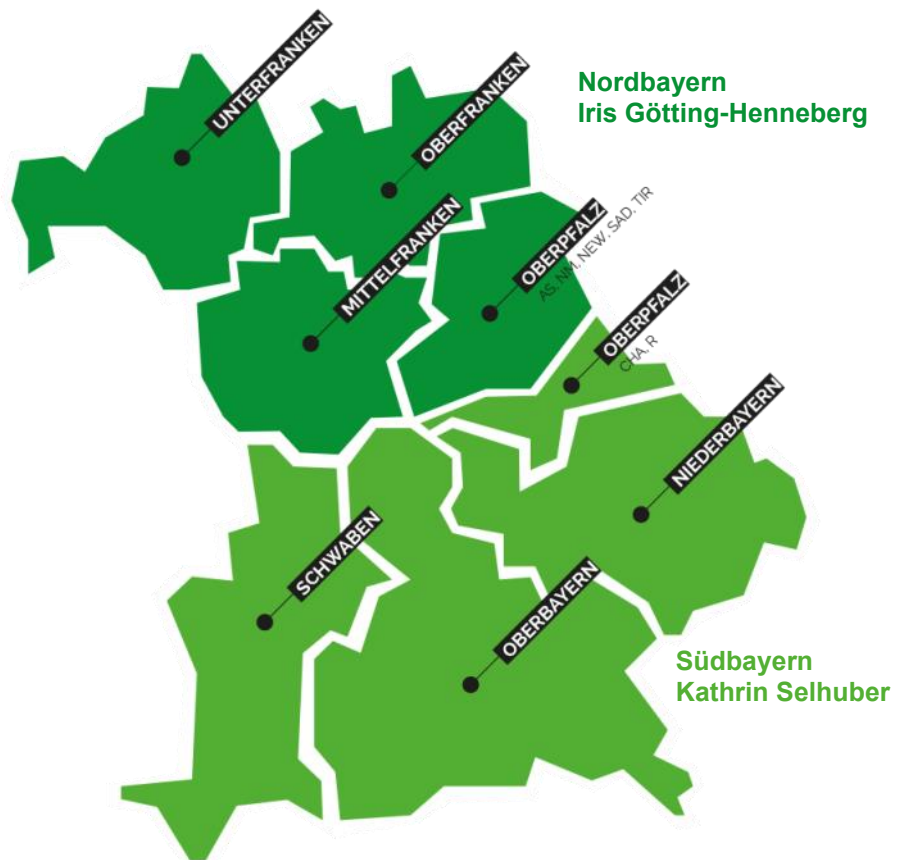


Abbildung 5: Regionale Zuständigkeiten der PEFC-Regionalassistentinnen



Abbildung 6: Iris Götting-Henneberg, PEFC-Regionalassistentin Nordbayern

Waldarbeiten im PEFC-zertifizierten Wald Einsatz von forstlichen Dienstleistern

In PEFC-zertifizierten Wäldern werden bei Waldarbeiten grundsätzlich nur Forstunternehmer und/oder Dienstleister eingesetzt, die im Besitz eines gültigen Forstunternehmerzertifikats sind.

Waldarbeiten sind:

- **Holzernte,**
- **Rückung,**
- **Pflege und**
- **Pflanzung.**

In folgenden Ausnahmefällen ist keine Zertifizierung des Forstunternehmens nötig:

- Bei der Aufarbeitung von nachgewiesenem Kalamitätsholz,
- Für Betriebe, die nach § 19 UStG „Besteuerung der Kleinunternehmer“ keine Umsatzsteuer leisten.

Folgende Forstunternehmerzertifikate werden derzeit von PEFC Deutschland e. V. anerkannt:

- Deutsches Forstservice Zertifikat (DFSZ),
- Erkennungsregelung Bosaanemers (ErBo)
- Kompetente Forstpartner (KFP),
- Kompetenznachweis Umwelt-, Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Forsttechnische Dienstleistungsunternehmen (KuQS)
- RAL-Gütezeichen, RAL Gütegemeinschaft Wald- und Landschaftspflege e.V.



Praxistipp

Das Abspeichern einer Kopie der Zertifikate auf dem Computer, sortiert nach den Waldarbeiten, die das Forstunternehmen durchführt, schafft einen besseren Überblick. Wenn die Daten wie folgt mit dem Ablaufdatum benannt werden, ist auf einen Blick zu sehen, wann welches Zertifikat abläuft:

Dateiname: 2018-12_Holzernte-Musterfirma

Auch in den oben genannten Ausnahmefällen sind die PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung einzuhalten. PEFC-zertifizierte Waldbesitzer sollten die Vorlage folgender Dokumente verlangen:

- Gewerbeanmeldung,
- gewerbliche Unbedenklichkeitsbescheinigung,
- Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft,
- Versicherungsnachweise (Sozial- und Haftpflichtversicherung),
- Aufenthalts-/Arbeitslaubnis für Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten,
- Ausbildungsnachweise der Beschäftigten und
- Verwendungsnachweise über Bio-Öl und Sonderkraftstoff.



Diese Dokumente oder das Forstunternehmerzertifikat sind im Falle eines Audits vorzuhalten.

Änderungen Ihrer Kontaktdaten und Rückmeldungen zu PEFC bitte an:

PEFC Bayern

Max-Joseph-Str. 7, Rgb. • 80333 München
Telefon: 089 - 539 06 68 - 25 • Fax: 089 - 539 06 68 - 29 • E-Mail: bayern@pefc.de